Beschlussvorschlag:

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird nach § 13 Absatz 3 ein neuer Absatz 4 (neu) wie folgt eingefügt:

(4)Bei der Vergabe der Plätze für den Weihnachtsmarkt in Halle werden in der Kategorie Glühwein- und Imbissstände auf der Ostseite des Marktplatzes nur Unternehmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berücksichtigt. Auf der Westseite des Marktplatzes sollen während des Weihnachtsmarktes die halleschen Partnerstädte sowie Unternehmen aus dem europäischen Ausland mit

einem sichtbaren thematischen Bezug zu ihrem Herkunftsland besondere

Berücksichtigung finden.